

Aufnahme personenbezogener Daten für die Ausstellung des SchülerTickets Westfalen

Seit dem 01.08.2021 beteiligt sich die Stadt Löhne an dem Pilotprojekt „SchülerTicket Westfalen“. Alle Schüler*innen ab Klasse 5 erhalten – unabhängig von der Berechtigung auf Fahrtkostenübernahme nach der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) – ein Ticket, mit dem sie im gesamten Raum des Westfalentarifs rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr mobil sind. Es können alle Busse und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs genutzt werden. Alle Infos zum Westfalentarif-Gebiet inkl. Fahrplanauskunft finden Sie unter www.TeutoOWL.de. Das SchülerTicket Westfalen ist für die Schüler*innen und deren Eltern kostenlos – die Kosten trägt die Stadt Löhne.

Hinweis: Das Ticket ist nicht übertragbar, eine Personenmitnahme ist nicht inbegriffen, für Fahrräder muss ein zusätzliches Fahrradticket gelöst werden.

Für die Ticketausstellung benötigt die Stadt Löhne die nachfolgende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Informationsblatt nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): siehe Rückseite)

Hiermit willige ich in die Übermittlung der nachfolgenden personenbezogenen Daten an die OWL Verkehr GmbH ein:			In Druckbuchstaben ausfüllen!
Schule	Jahrgang	Schuljahr	
Nachname Schüler*in	Vorname Schüler*in	Geburtsdatum Schüler*in	
Straße, PLZ und Wohnort		Gewünschte Einstieg-Haltestelle	
<p><u>Wichtige Hinweise:</u> * Adressänderungen und Schulwechsel sind umgehend im Schulsekretariat mitzuteilen * bei einem Wechsel in eine Schule außerhalb von Löhne sind die Tickets im Sekretariat abzugeben. Bei Nichtrückgabe können die Kosten den Erziehungsberechtigten <u>in Rechnung gestellt werden!</u></p>			
Ort und Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten		

Angaben der Schule	
Datum der Schulanmeldung	Bemerkung (Umzug, Zuweisung, integrative Beschulung o.ä.)
Datum, Unterschrift, Schulstempel	

Angaben des Schulträgers	
Übermittlung der Daten an OWL Verkehr am:	a / na
Datum, Unterschrift	

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Löhne zwecks Ausgabe eines kostenlosen Schülertickets (SchülerTicket Westfalen)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Löhne vertreten durch den/die Bürgermeister/in Oeynhausener Straße 41 32584 Löhne Tel.: 05732/100-0 Fax: 05732/100 309 E-Mail: info@loehne.de Schulverwaltungsamt
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Löhne, E-Mail: datenschutz@loehne.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Ausgabe eines Schülertickets (SchülerTicket Westfalen). Die Stadt Löhne darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) und/oder• Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: <ul style="list-style-type: none">• § 97 und § 120 Schulgesetz NRW.
Kategorien personenbezogener Daten	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Schulname, Schuljahr und Klasse
Herkunft personenbezogener Daten	Die für die Ausgabe des Schülertickets erforderlichen personenbezogenen Daten werden von den Schulen in Trägerschaft der Stadt Löhne erhoben und an die Stadt Löhne übermittelt.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten werden weitergegeben an das Verkehrsunternehmen „OWL Verkehr“ in Bielefeld.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Für die Dauer des Besuches von Schulen in Trägerschaft der Stadt Löhne.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de .